



Fachbereich Zentrale Dienste

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus,
Tel. 171676

Fachbereich Jugend, Bildung und Sport

Fachbereichsleiter Matthias Reuver,
Tel. 171376

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Temporäre Verlegung der Gemeinschaftsgrundschule Lösenbach

Beschlussvorlage Nr. 017/2022

Produkte:

01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport

03.01.01 Grundschulen

Beratungsfolge

Schulausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

31.01.2022
07.02.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind in der Begründung dargestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: ----/----/---- Es sind verschiedene Haushaltspositionen betroffen.

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Schulgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund notwendiger Baumaßnahmen empfiehlt der Schulausschuss/beschließt der Rat, die städtische Gemeinschaftsgrundschule Lösenbach, Schubertstraße 9, 58509 Lüdenscheid, ab Schuljahresbeginn 2022/23 vorübergehend zum Standort der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule, Kaiserallee 28, 58511 Lüdenscheid, zu verlegen (Änderung einer Schule gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen). Die genaue Dauer des temporären Standortes kann noch nicht konkret festgelegt werden. Es wird aber von mehreren Jahren ausgegangen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Arnsberg einzuholen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Renovierungsarbeiten am Standort der Albert-Schweitzer-Schule durchzuführen, den Umzug zu organisieren und durchzuführen sowie die Märkische Verkehrsgesellschaft mbH – wie in der Begründung dargestellt – mit der Durchführung des Schülerspezialverkehrs zu beauftragen.

Begründung:

Ausgangslage – Brandschutzmängel an der Grundschule Lösenbach

Beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 wird schrittweise der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkindergarten eingeführt. Ab dem Schuljahr 2029/2030 gilt dieser für alle Grundschulkindergarten. Um den Rechtsanspruch erfüllen zu können, bedarf es an voraussichtlich fast allen Grundschulstandorten baulicher Maßnahmen oder sonstiger Lösungen (z.B. Anmietungen), um die Kapazitäten auszubauen. Im Sommer 2021 wurden im Rahmen eines Förderprogramms von Bund und Land zum Ausbau des offenen Ganztags an verschiedenen Grundschulstandorten Machbarkeitsanalysen beauftragt, um Erweiterungs- und Umbaumöglichkeiten an den jeweiligen Standorten zu analysieren.

Hierzu gehörten auch Untersuchungen am Standort der Grundschule Lösenbach. Aufgrund der besonderen Tragkonstruktion des Grundschulgebäudes wurde der Auftrag für die Grundschule Lösenbach an ein Büro für Statik und Brandschutz gegeben, um beispielsweise zu untersuchen, ob das Gebäude mit dem bestehenden Tragsystem aufgestockt werden kann.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat im Rahmen seiner vertieften Prüfung festgestellt, dass das Schulgebäude nicht den aktuellen Anforderungen an den Brandschutz entspricht und deutliche brandschutztechnische Mängel an der Konstruktion aufweist. Das Gebäude wurde in den 1960er Jahren mittels eines Stahl-Skelett-Systems errichtet. Die tragende Stahlkonstruktion weist keine ausreichende Feuerwiderstandsfähigkeit auf. Die notwendige vierseitige Ummantelung der Stahlstützen des Gebäudes, die den Brandschutz sicherstellt, ist nur im sichtbaren Bereich des Gebäudes angebracht. Die Wandverkleidungen (im nicht-sichtbaren Bereich) wurden nicht bis zur Rohdecke geführt. So könnten sich im Brandfall heiße Rauchgase nahezu ungehindert innerhalb der Konstruktion ausbreiten. Die Tragfähigkeit der Stahlbauelemente könnte in einem solchen Fall gemindert werden.

Durch bauliche Sofortmaßnahmen wurden die bestehenden Mängel in den Treppenhäusern, die im Brandfall als Rettungswege ausgewiesen sind, umgehend beseitigt. Es erfolgte eine bauliche Abschottung der fehlenden Wandverkleidungen im Deckenbereich und der zusätzliche Einbau einer Außentür und einer Rauchschutztür im Treppenhaus 1. Darüber hinaus wurden die Rettungswegbeschilderung ertüchtigt und alle Brandlasten in den notwendigen Fluren, Treppenhäusern sowie in den Klassenvorräumen angrenzend an die Treppenhäuser entfernt. Die Maßnahmen wurden durch die Unterweisung des Lehrpersonals im Dezember ergänzt. Die Effektivität der baulichen Maßnahmen wurde durch einen Kalt-Rauchversuch bestätigt. Die im Anschluss erfolgten Untersuchungen der Bestandsunterdecken durch den

Brandschutzsachverständigen ergaben eine positive brandschutztechnische Beurteilung.

Zwei durchgeführte Alarmübungen (zuletzt am 20.12.2021) führten zu dem Ergebnis, dass das Schulgebäude nach etwas mehr als drei Minuten geräumt ist und sich alle Personen an der Sammelstelle einfinden, was als sehr positiv zu werten ist. Sämtliche Maßnahmen dienten dazu, die im Brandfall notwendigen Rettungswege zu sichern und Rettungswege zu optimieren.

Anhand dieser Vorkehrungen, der schnellen Gebäudeevakuierung sowie unter Berücksichtigung der seit etlichen Jahren vorhandenen Brandmeldeanlage, die direkt mit der Feuer- und Rettungswache verbunden ist und einen automatischen Räumungsalarm sicherstellt, kann damit festgehalten werden, dass mit dem aktuellen Zustand unter bauaufsichts- und brandschutzrechtlichen Gesichtspunkten ein Schulbetrieb möglich ist, allerdings nur übergangsweise bis zum Sommer 2022. Die bislang erfolgten Maßnahmen zur Optimierung der Entfluchtung reichen nicht aus, einen dauerhaften Schulbetrieb über Sommer 2022 hinaus in der derzeitigen Form sicherzustellen. Das gesamte Schulgebäude ist kurzfristig und umfassend brandschutztechnisch zu ertüchtigen.

Ob das bei Erhalt des derzeitigen Gebäudes möglich ist oder ob ein Neubau – insbesondere auch mit Blick auf die Erweiterung für den offenen Ganztage, ohnehin bestehender Raumbedarfe insgesamt für die Schule sowie energetischer und klimaschutzrelevanter Belange – notwendig wird, müssen weitere Untersuchungen zeigen.

Möglichkeiten am bisherigen Standort Schubertstraße

Um den Schulbetrieb – zumindest teilweise – am bisherigen Standort auch über Sommer 2022 hinaus weiterbetreiben zu können, wurden die weiteren brandschutzrechtlich notwendigen Schritte unter Berücksichtigung der baulichen Perspektiven zur Erweiterung mit dem Ingenieurbüro geprüft. Für einen weiteren Betrieb am Standort wurden Teilauslagerungen in Betracht gezogen, um Nutzungen aus dem Schulgebäude zu bringen.

Diese Maßnahmen führen allerdings nicht zu einer praktikablen und mit den brandschutzrechtlichen Anforderungen in Einklang stehenden Nutzung am jetzigen Standort. Vielmehr müssten für eine weitere Nutzungsperspektive insbesondere die Trakte hinter den drei Treppenhäusern ausgelagert werden (Klassenräume sowie teilweise OGS-Räume). Der hierfür notwendige Raumbedarf einer Auslagerung kann weder am Standort noch mit ergänzenden Räumlichkeiten gedeckt werden, z.B. Container-Aufstellung am Standort und/oder ergänzende Nutzung weiterer Räumlichkeiten in der näheren Umgebung, wie die Räumlichkeiten des evangelischen Gemeindezentrums und/oder begrenzt möglicher Nutzung von Räumlichkeiten der Richard-Schirrmann-Realschule.

Im Falle eines notwendigen Neubaus wäre diese Maßnahme ohnehin nicht zielführend, da dann auch ggf. im Gebäude verbliebene Nutzungen nicht mehr möglich wären und auch hierfür Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden müssten.

Letztendlich bedeutet dies, dass ein Komplettumzug der Schule einschließlich der Betreuungsangebote zum Sommer 2022 zur Sicherstellung des Schulbetriebs unumgänglich ist.

Wohnortnahe Lösungen

Bevor die von der Verwaltung bereits geprüften wohnortnahen Lösungen erläutert werden, sei auf den Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Schulstandort GGS Lösenbach vom 17.01.2022 (siehe Anlage) hingewiesen. Dieser Antrag wird mit dieser Beschlussvorlage gleichzeitig beantwortet.

Container/Behelfsbauten

Im Zuge der Überlegungen zur Schaffung einer wohnortnahen Ersatzlösung wurden provisorische Lösungen (Container, Behelfsbauten) geprüft. Dazu bedürfte es ausreichend großer Flächen, die für einen längeren Übergangszeitraum zur Verfügung stehen, eine bauliche Nutzung als Schulgebäude zulassen, bei denen die notwendige Erschließung bereitgestellt werden muss (insbesondere Anbindung an die Ver- und Entsorgung) und die entsprechend infrastrukturell hergerichtet werden müssen (Schulhof, Umlage etc.).

Es wurden insbesondere folgende Flächen in Betracht gezogen:

- Bolzplatz Gewerbegebiet Hohe Steinert (Eigentum Stadt; planungsrechtlich unzulässig)
- Freifläche Lisztstraße zwischen Hausnummer 41g und 45 (Eigentum Dritter; planungsrechtlich unzulässig)
- Freifläche am Märkenstück (Eigentum Dritter; Außenbereich, bauliche Nutzung planungsrechtlich nicht zulässig)
- Schützenplatz Hohe Steinert (Eigentum Dritter; bauliche Nutzung für schulische Zwecke planungsrechtlich überwiegend nicht zulässig)
- Hohe Steinert 8, Erweiterungsfläche neben dem Produktionsgebäude (Eigentum Dritter; Festsetzung als Gewerbegebiet, Anlagen für soziale Zwecke sind nur ausnahmsweise zulässig; Schulcontainer als Anlage für schulische Zwecke sind ggf. darunter einzuordnen; ansonsten wäre eine Befreiung von der Art der Nutzung nötig; ein Bauantragsverfahren und eine baurechtliche Prüfung wären erforderlich)

Weitere erkennbare Freiflächen mit ausreichender Flächengröße im Stadtteil sind planungsrechtlich einer baulichen Nutzung weitestgehend entzogen (insbesondere Außenbereichsflächen).

In Abstimmung mit der Schulleitung wurden Containerlösungen oder Behelfsbauten – insbesondere für einen längeren Zeitraum – nicht als vorrangige Lösung in Betracht gezogen, wenn es baulich bessere Alternativen gibt. Die Erfahrungen mit den Behelfskindergärten auf dem Sportplatz Schöneck zeigen, dass diese übergangsweise akzeptabel sind, aber bei längeren Zeiträumen keine Ideallösung darstellen. Der Sportunterricht könnte bei einer Behelfslösung nicht am Standort erfolgen und müsste über Fahrdienste organisiert werden.

Die Lieferzeiten für Containerlösungen liegen nach einer entsprechenden Abfrage bei Fachfirmen bei mindestens sechs Monaten. Eine Umsetzung bis zum Sommer erschiene möglich, aber unsicher, käme allerdings insgesamt auch nur dann in Frage, wenn eine entsprechende Fläche verfügbar wäre. Nach einer vorläufigen Grobkostenanalyse – unter Berücksichtigung der Erfahrungen der temporären Kindergartenlösung am Sportplatz Schöneck – wäre für die Herrichtung und Erschließung eines unbebauten und unerschlossenen Grundstücks mit Einmalkosten von etwa 1,6 Mio. € zu rechnen. Die jährlichen Mietkosten für die Bauten betrügen je nach Laufzeit zwischen 650.000 € und 900.000 €. Bei einer angenommenen Auslagerungszeit von drei Jahren lägen die Gesamtkosten bei 3,5 Mio. € bis 4,3 Mio. €. Hinzu kämen Kosten für die Miete der Fläche, wenn diese sich nicht im Eigentum der Stadt befindet.

Weitere Gebäude im Stadtteil

Neben der o.a. Freifläche auf dem Grundstück Hohe Steinert 8 wurde von der Verwaltung auch das auf dem gleichen Grundstück im Gewerbegebiet Hohe Steinert befindliche Verwaltungsgebäude des Produktionsbetriebs Hohe Steinert 8 untersucht. Hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit kann auf die o.a. Ausführungen zur Freifläche neben dem Gebäude Hohe Steinert 8 verwiesen werden. Insgesamt erschiene eine Nutzung danach pla-

nungsrechtlich möglich, aber nicht sichergestellt.

Das Gebäude ist derzeit vermietet, bezogen auf den Verwaltungstrakt aber weitestgehend leerstehend. Die der Verwaltung bekannten Flächengrößen könnten durchaus für die Unterbringung des Schulbetriebs einschließlich Betreuungsangebote und Mensa (eine Kantine befindet sich im Erdgeschoss) ausreichen. Das Gebäude ist allerdings im Wesentlichen ein klassisches Bürogebäude mit den entsprechenden Raumzuschnitten. Für eine Umnutzung wären die Räumlichkeiten – soweit möglich – schulgerecht umfassend umzubauen und herzurichten. Beispielsweise passen die derzeitigen Raumzuschnitte für den Schulbetrieb nicht und die Flure wären neu zu ordnen. Letztlich bedeutete dies eine Teilkernung des Gebäudes. Entsprechend wäre die technische Gebäudeausstattung zu überplanen. Nach Abschluss der zeitlich begrenzten Nutzung wäre ein Rückbau erforderlich.

Für die temporäre Nutzungsänderung wären ein Bauantragsverfahren und eine baurechtliche Prüfung notwendig. Die Rettungswegsituation sowie weitere brandschutzrechtliche Anforderungen müssten hierfür untersucht werden. Abstimmungen mit der Unfallkasse wären erforderlich. Im Hinblick auf die Lage in einem Gewerbegebiet mit LKW-Lieferverkehr und unter Berücksichtigung der auf dem Grundstück vorhandenen und perspektivisch wieder erweiterten gewerblichen Nutzung wären besondere Sicherheitsanforderungen zu beachten.

Hinter dem Gebäude befinden sich Parkplätze, die sich von der Größe her nach notwendiger Herrichtung grundsätzlich auch für eine Schulhofnutzung eignen könnten. Hierbei wäre zu klären, ob die für einen Schulbetrieb benötigten Stellplätze und die notwendige Freiflächenutzung mit den gewerblichen Nutzungsüberlegungen für den übrigen Gebäudetrakt und die übrigen Grundstücksflächen in Einklang zu bringen sind. Die Außenflächen wären entsprechend herzurichten und nach Abschluss der Nutzung wäre auch hier ein Rückbau erforderlich.

Zudem müsste sichergestellt werden, dass die im sich anschließenden Gebäudeteil befindliche Produktionsfläche mit dem unmittelbar angrenzenden Schulbetrieb kompatibel ist und die Nutzungen entsprechend abgetrennt werden können.

Der Sportunterricht könnte nicht am Standort erfolgen und müsste über Fahrdienste organisiert werden. Der in der unmittelbaren Nähe befindliche städtische Bolzplatz könnte hingegen für Freiflächenaktivitäten genutzt werden.

Neben den zu berücksichtigenden Umbau- und Herrichtungskosten (nach überschläglicher Berechnung wird ein sehr deutlich siebenstelliger Betrag benötigt), wären Mietkosten für die Anmietung der Räumlichkeiten (geschätzt rd. 200.000 € bis 300.000 € jährlich), ggf. Mietkosten für die umfangreichen Außenflächen und Rückbaukosten einzuplanen. Die Lage in einem Gewerbegebiet erscheint nicht ideal, aber denkbar. Aufgrund der wohnortnahen Lage würde die Organisation einer Schülerbeförderung nicht erforderlich.

In Anbetracht der nötigen planungs- und baurechtlichen Prüfung sowie der nötigen, durchaus beträchtlichen, baulichen Herrichtung und der Klärung vertraglicher Modalitäten mit dem Eigentümer, ist eine Umsetzung bis Sommer 2022 nicht annähernd realistisch. Zudem müssten schulorganisatorische Planungen und beispielsweise räumliche Belegungsüberlegungen der Schule bis zur Klärung aller Fragen zurückgestellt werden.

An dieser Stelle – und das gilt grundsätzlich für alle Standortabwägungen – muss auf die pädagogische Wirkung von Schulbauten hingewiesen werden. Schulbauten können Lernprozesse befördern oder behindern; Räume und Gebäude werden auch als „dritter Pädagoge“ im System Schule bezeichnet. Trotz des Handlungsdruckes und des übergangsweisen Verzichtes auf Quartiersnähe, darf und muss hier nicht auf Provisorien gesetzt werden. Die Qualitätsanforderungen an die Lernräume und Lernumgebungen für die Schülerinnen und Schüler müssen - auch und besonders wegen der vergleichsweise langen Übergangsphase - Pri-

orität haben. Dazu gehören auch die Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte, der Verwaltungsbereich einschließlich Hausmeister*innen, Sportbereich, Betreuungs- und Ganztagsräume, Verpflegungsbereich, Differenzierungsmöglichkeiten für Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf u. a.

Aus der Elternschaft der Grundschule Lösenbach wurde auch die Richard-Schirrmann-Realschule als Ausweichdomizil thematisiert und soll daher aus Vollständigkeitsgründen mit in die Information aufgenommen werden. Platzreserven, die einen Umzug der Grundschule Lösenbach bei weiterem Betrieb der Realschule am Standort ermöglichen würden, sind im Gebäude der RSR nicht vorhanden. Insoweit könnte der Grundschulbetrieb dort lediglich erfolgen, wenn die Realschule umzöge. Ein Umzug der Realschule in den Standort Albert-Schweitzer-Schule scheidet aber bereits aus Platzgründen aus, da die Volkshochschule den Seitentrakt der Albert-Schweitzer-Schule auch über den Sommer 2022 hinaus nutzen wird, und der verfügbare Platz im Haupttrakt nicht ausreicht, um die Realschule unterzubringen (rd. 500 Schüler*innen). Zudem wäre nicht nur der Umzug einer, sondern von zwei Schulen nötig. Das gleiche gilt für das ebenfalls ins Gespräch gebrachte Gertrud-Bäumer-Berufskolleg, das sich zudem nicht in städtischer Trägerschaft befindet.

Alternative Schulstandorte im Stadtgebiet

Zur Verlagerung des Schulbetriebs der Grundschule Lösenbach wurden Schulgebäude in städtischer Trägerschaft auf ihre Nutzungsmöglichkeit geprüft:

- Das Gebäude der ehemaligen Hermann-Gmeiner-Schule am Dickenberg steht leer. Die räumlichen Bedarfe der Grundschule Lösenbach können in dem vorhandenen Gebäude allerdings nicht vollständig abgedeckt werden. Während die neun Klassen vermutlich unterzubringen wären, könnten die Raumbedarfe für die Betreuung und die offene Ganztagsbetreuung bei weitem nicht gedeckt werden. In Anbetracht des längeren Leerstandes wären bauliche Maßnahmen erforderlich. Die Entfernung (knapp 8 km Fahrstrecke) und die Lage auf der Umleitungsstrecke zur Sperrung der A 45 sprechen zudem nicht für die Nutzung.
- Die ebenfalls aus der Elternschaft als Alternativstandort ins Spiel gebrachte Grundschule Kalve eignet sich ebenfalls nicht als Ausweichdomizil. Bereits zu Zeiten des dortigen Schulbetriebs mussten die räumlichen Kapazitäten mit zwei (inzwischen nicht mehr vorhandenen) Pavillons aufgestockt werden. Selbst unter Berücksichtigung einer entsprechenden räumlichen Aufstockung böte der Standort nicht ausreichend Platz für den Schulbetrieb und die Betreuungsangebote der Grundschule Lösenbach. Die Fahrstrecke betrüge etwa 6-7 km.
- Das Gebäude der ehemaligen Grundschule Schöneck wird derzeit als Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ) genutzt. Im Zuge der Umnutzung von einer Grundschule in ein Integrationszentrum wurde das Gebäude für die entsprechenden Zwecke baulich hergerichtet (Baukosten rd. 1,0 Mio. €). Bei einer Umnutzung als Grundschule wären die erfolgten Umbauten wieder zurückzubauen. Insbesondere das Obergeschoss entspricht nicht mehr der vorhergehenden schulischen Nutzung (Rückbau von Seminar- und Kleingruppenraum und WC, Multifunktionsraum, und Besprechungsraum/WC in vier Klassenräume wäre erforderlich). Ein Umbau bis Sommer erscheint nicht umsetzbar. Die entsprechenden baulichen Herrichtungskosten sind derzeit nicht bekannt. Als Näherungsgröße können aber die vorhergehenden Umbaukosten dienen. Die baulichen Maßnahmen für die Umnutzung wurden mit rd. 813.000 € gefördert (Zweckbindung von 2020-2039). Die erhaltenen Fördermittel wären im Falle einer Schulnutzung zurückzuzahlen (mindestens rd. 710.000 €). Im Ergebnis würden voraussichtlich ein Klassenraum sowie Betreuungsräumlichkeiten fehlen. Die entsprechenden Raumbedarfe müssten entweder auf dem Schulgelände durch Container oder unter Nutzung von Räumlichkeiten der

Hauptschule Stadtpark, sofern möglich, geschaffen werden. Die Fahrstrecke betrüge – je nach Route – zwischen 3,5 km und gut 6 km. Das LIBZ müsste an einen anderen Standort umziehen, so dass zusätzliche Umzugskosten anfallen würden.

- Das Gebäude der ehemaligen Albert-Schweitzer Hauptschule an der Kaiserallee wird derzeit sowohl im Haupttrakt als auch im Seitentrakt von der Volkshochschule genutzt. Die Volkshochschule wird vor den Sommerferien den Haupttrakt räumen und in die sanierten Räumlichkeiten am Alten Rathaus zurückziehen. Der Seitentrakt der Albert-Schweitzer-Schule soll bis zum Umbau der Alten Post (derzeitige Musikschule) weiterhin von der Volkshochschule für den Kursbetrieb genutzt werden. Dieser Seitentrakt verfügt über einen separaten Eingang und soll für eine autarke Nutzung kurzfristig hergerichtet werden. Vor der VHS-Nutzung wurde das Gebäude der Albert-Schweitzer-Schule Übergangsweise für den Schulbetrieb des Bergstadt-Gymnasiums genutzt. Nach Auszug der VHS aus dem Haupttrakt der Albert-Schweitzer-Schule ist das Gebäude für einen Schulbetrieb nutzbar. Die räumlichen Kapazitäten reichen für den Betrieb der Grundschule Lösenbach sowie aller Betreuungsangebote einschließlich OGS aus und böten sogar noch Raumreserven. Die nötige schulische Infrastruktur einschließlich Sporthalle ist am Standort vorhanden. Der Schulhof ist ausreichend groß, bietet derzeit allerdings keine grundschulgerechten Spielangebote und wäre dementsprechend noch kurzfristig auszustatten. Renovierungsarbeiten sind teilweise, beispielsweise im Untergeschoss, umzusetzen. Die Fahrstrecke betrüge – je nach Route – zwischen 5,5km und gut 6km. Die Lage ist aufgrund der allgemeinen verkehrlichen Situation in Lüdenscheid nicht ideal.

Bei allen alternativen Schulstandorten wäre aufgrund der Entfernung ein Schülerbeförderungsangebot erforderlich. Hierfür sind nach einer ersten Analyse – ggf. differierend in Abhängigkeit von der Fahrstrecke – rd. 500.000 € jährlich zu berücksichtigen. Hierin sind zusätzliche Fahrten nach Abschluss der Betreuungs- und OGS-Zeiten enthalten.

Fazit

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen hält die Verwaltung den Umzug der Grundschule Lösenbach, ab dem kommenden Schuljahr in die ehemalige Albert-Schweitzer-Schule für die beste, bis zum Sommer umsetzbare Option. Das Gebäude befindet sich in städtischen Eigentum, sämtliche Planungen und Umzugsvorbereitungen können umgehend eingeleitet werden. Das Grundstück bietet die notwendige schulische Infrastruktur. Die schulorganisatorischen Überlegungen können vorbereitet werden.

Hierbei ist festzuhalten, dass der für den Umzug an den Standort Albert-Schweitzer-Schule erforderliche Zeitplan ebenfalls ambitioniert, aber umsetzbar ist. Eine entsprechende fachdienstübergreifende Arbeitsgruppe innerhalb der Verwaltung ist hierfür eingesetzt. Die Schulleitung der Grundschule ist eingebunden. Zusätzlich sollen die Eltern bei den weiteren Überlegungen und Planungen ebenfalls einbezogen werden.

In den vorstehenden Daten zu den finanziellen Auswirkungen sind keine Umzugskosten angegeben, da diese bei jeder Auslagerungsvariante anfallen. Entsprechende Umzugskosten wurden im Haushalt über die Änderungsliste berücksichtigt.

Der durch den Umzug längere Schulweg für die rd. 230 Schüler*innen soll durch einen Schülerspezialverkehr sichergestellt werden. Diesbezügliche Gespräche mit der MVG Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH wurden bereits geführt. Da diese die Beförderung nicht selbst sicherstellen kann, soll dies über Drittunternehmen organisiert werden. Eine entsprechende Ausschreibung dieser Leistungen erfolgt durch die MVG. Die Vertragslaufzeit soll drei Jahre mit Verlängerungsoption betragen. Eine kürzere Zeit der Auslagerung des Schulbetriebs als drei Jahre wäre zwar wünschenswert und grundsätzlich anzustreben, aber nicht realistisch. Eine längere Vertragslaufzeit verspricht tendenzielle wirtschaftlichere Ergebnisse. Der Schü-

lerbeförderungsetat im Haushalt 2022 wurde aufgestockt. Aus diesem können die entsprechenden Kosten (voraussichtlich anteilig für 2022 rd. 210.000 €) gedeckt werden. Vorbehaltlich des Ausschreibungsergebnisses der MVG und der Entwicklung der weiteren Schülerbeförderungskosten können unter Umständen zusätzliche Mittel erforderlich werden.

Der Schülerspezialverkehr soll eigens für die Schüler*innen der Grundschule Lösenbach eingerichtet werden. Es ist geplant, verschiedene Bushaltestellen im Schuleinzugsbereich anzufahren.

Die besondere verkehrliche Situation in Lüdenscheid wird durch die Schülerbeförderung zusätzlich belastet. Ob und inwieweit aus diesem Grund oder auch aus beförderungsorganisatorischen Gründen eine Verlegung des Schulbeginns sinnvoll erscheint, wird derzeit geprüft.

Wie bereits vorstehend dargestellt, sollen die Betreuungs- und Ganztagsangebote ebenfalls mit zum Standort Albert-Schweitzer-Schule umziehen. Je nach Abfahrtszeit der Busse morgens entfällt somit ggfs. eine sonst notwendige Frühbetreuung in der Lösenbach. Für die Zeiten nach Schulschluss sowie die Endzeiten der Vormittagsbetreuung und des offenen Ganztags sollen verschiedene Rückfahrzeiten eingeplant werden. Ggfs. können – wenn die Raumbelungsplanung für die Albert-Schweitzer-Schule – abgeschlossen ist und dies hergibt, auch die Kapazitäten der Betreuungs- und Ganztagsangebote ausgeweitet werden. Dies ist allerdings noch mit dem Träger der Angebote zu besprechen.

Gleichwohl die Turnhalle sowie das Lehrschwimmbad am Standort Lösenbach weiter genutzt werden kann, soll der Schulsport aus organisatorischen Gründen in der Turnhalle am Standort der Albert-Schweitzer-Schule stattfinden. Darüber hinaus steht – in Absprache mit anderen Nutzenden – der fußläufig zu erreichende Sportplatz Honsel für Außensportaktivitäten zur Verfügung. Auch das Schulschwimmen soll aus organisatorischen Gründen nicht am Standort Lösenbach, sondern im Familienbad Nattenberg durchgeführt werden. Ein entsprechender Bustransport wird mitgeplant.

Bei dem geplanten Umzug handelt es sich schulorganisatorisch gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) um eine Änderung einer Schule und es ist seitens des Schulträgers ein Ratsbeschluss und die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW als obere Schulaufsichtsbehörde erforderlich,

Nach Vorliegen des Ratsbeschlusses wird die Verwaltung die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragen.

Weitere Perspektive Standort Schubertstraße

Wie bereits einleitend dargestellt, werden nun weitere Untersuchungen zeigen müssen, ob die brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes der Grundschule Lösenbach an der Schubertstraße bei Erhalt des derzeitigen Gebäudes möglich ist oder ob unter Berücksichtigung der Erweiterungsnotwendigkeiten für den offenen Ganztags, ohnehin bestehender Raumbedarfe insgesamt für die Schule sowie energetischer und klimaschutzrelevanter Überlegungen ein Neubau notwendig werden wird. Eine Erörterung brandschutz- und baukonstruktiver Fragen wurden mit dem beauftragten Ingenieurbüro bereits eingeleitet. Für weitere Untersuchungen und weitere Planungsschritte wurden über die Änderungsliste entsprechende Mittel in den Haushalt 2022 eingestellt. Um- oder Neubaukosten sind hierin ausdrücklich noch nicht enthalten.

Welchen Zeitraum die Baumaßnahmen am Standort Schubertstraße erfordern werden ist derzeit noch nicht seriös abschätzbar.

Lüdenscheid, den 25.01.2022

gez. Sebastian Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer

Anlage:

Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 17.01.2022 „Schulstandort GGS Lösenbach“